

Tiefere Steuern im Kanton: «Es profitieren alle»

Der Aargauer Regierungsrat schickt die Steuergesetzrevision 2025 in die Vernehmlassung. Tiefere Vermögenssteuern sowie höhere Abzüge bei Betreuungskosten und Ausbildungen sollen den Kanton attraktiver machen.

Eva Berger

Im Mai 2022 erst haben die Aargauerinnen und Aargauer einem neuen Steuergesetz zugestimmt. Mit diesem werden die Gewinnsteuern für Unternehmen stufenweise gesenkt, zudem wurde der steuerliche Abzug für Versicherungsprämien nach oben angepasst. 57 Prozent haben das befürwortet.

Ein Jahr später ist bereits die nächste Revision des Steuergesetzes in der Pipeline, der Regierungsrat eröffnet gestern dazu die drei Monate dauernde Anhörung. Profitierten von der letzten Änderung vor allem die Unternehmen, so stehen bei der nächsten Anpassung die Einwohnerinnen und Einwohner im Fokus. Ab 2025 sollen diese weniger Steuern bezahlen als heute – und zwar fast in der ganzen Breite. «Es profitieren alle», sagt Finanzdirektor Markus Dieth zur AZ über sein Gesetz.

Höhere Abzüge bei Kindern und Ausbildung

So soll die Vermögenssteuer gesenkt werden. Die maximalen Abzüge für die externe Kinderbetreuung werden gleichzeitig von heute 10 000 auf 25 000 Franken erhöht. Kosten für Aus- und Weiterbildungen sollen in Zukunft mit bis zu 18 000 Franken, statt heute 12 000, abgezogen werden können. Die höheren Abzüge für die Kinderbetreuung gehen auf eine **Motion von Sabina Freiermuth und Silvan Hil-**

«Es ist wichtig und gut, wenn die guten Steuerzahlenden im Aargau bleiben.»

Markus Dieth
Finanzdirektor Aargau

fiker (beide FDP) zurück – mit der Überweisung wurde auch gefordert, dass die Anpassung bereits mit der nächsten Steuergesetzrevision vorgenommen wird.

Diese legt der Regierungsrat jetzt vor. Sie orientiert sich klar an der kantonalen Steuerstrategie, die der Grosse Rat im März beschlossen hat. Deren Leitsätze zeigen, wie es im kantonalen Steuerwesen weitergehen soll. Das Ziel: Der Aargau soll für Zuzüger, Firmen und Einwohner gleichermaßen, attraktiver werden.

Bei der steuerlichen Belastung liegt der Aargau heute im Mittelfeld. «Wir wollen in die Top 10», sagt Finanz-

direktor Dieth. Dort befinden sich derzeit immerhin Aargauerinnen und Aargauer mit tiefem Vermögen und jene mit wenig Einkommen. Sie bezahlen vergleichsweise wenig Steuern. Für Ledige ist die Belastung ab einem Bruttoeinkommen von über 70 000 Franken höher als in zehn anderen Kantonen. Für Einkommen ab 400 000 Franken muss in zwölf anderen Kantonen weniger entrichtet werden.

Verheiratete (ohne Kinder) mit tiefem Einkommen haben ebenfalls eine unterdurchschnittliche Belastung, mit zwei Kindern und einem Bruttoeinkommen von 50 000 Franken bezahlen sie hingegen in nur zwei anderen Kantonen weniger Steuern als im Aargau. Nämlich in Appenzell Innerrhoden und in Bern.

Finanzdirektor: Wachstum muss erhöht werden

Ähnlich sieht es bei der Vermögenssteuer aus: Bis zu einem Vermögen von einer Million Franken werden im Aargau vergleichsweise tiefe Steuern erhoben, hier befindet sich der Kanton auf dem zehnten Platz. Ab fünf Millionen Franken Vermögen steigt die Belastung an, höher ist sie dann noch in 13 anderen Kantonen, der Aargau liegt also genau in der Mitte.

Der interkantonale Vergleich habe aufgezeigt, dass bei den Steuern im Aargau Handlungsbedarf bestehe, sagt Markus Dieth. Der Kanton verfüge nur



Finanzdirektor Markus Dieth stellt die Steuergesetzrevision vor. Bild: Mathias Förster

über ein unterdurchschnittliches Wachstum des Ressourcenpotenzials. «Ohne gezielte Massnahmen besteht die Gefahr, dass sich diese Entwicklung in den kommenden Jahren noch verstärkt.»

Auf dem ersten Platz bei der steuerlichen Belastung liegt für alle Einkommen und Vermögen praktisch immer der Kanton Zug. Dessen Niveau erreiche der viel grössere Aargau nie, stellt Dieth klar, das sei nicht realistisch. Aber attraktiver werden, das sei möglich. Mit den höheren Abzügen für Drittbetreuungskosten werde etwa die «sehr wichtige» Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt, was auch dem Fachkräftemangel entgegenwirke. «Gerade dieses Kriterium wird im

Wettbewerb um die Fachkräfte und Talente immer wichtiger.»

Auch wolle man den Steuerzahlenden, die bereits hier sind, Sorge tragen: Lediglich 1,4 Prozent der Steuerpflichtigen (das entspricht rund 5600 Einwohnerinnen und Einwohnern) bezahlen rund 15 Prozent aller Einkommenssteuern im Kanton. Bei den Vermögenssteuern sind es rund 24000 Personen (sechs Prozent), welche rund 75 Prozent zum Steuersubstrat beitragen. «Es ist natürlich wichtig und gut, wenn diese im Kanton bleiben», sagt Markus Dieth. Insofern trage man mit diesen Massnahmen zur nachhaltigen Stärkung und zum Erhalt des Steuersubstrats bei.

Kritik wegen Kinderabzug und Vermögenssteuern

Eva Berger

Wirklich überraschend ist der Inhalt des von Finanzdirektor Markus Dieth am Dienstagmorgen präsentierten Steuergesetzes für niemanden. Der Grosse Rat hat erst im März die Steuerstrategie beschlossen, die Steuergesetzrevision orientiert sich klar an dieser. Es sind denn auch die bereits in der Parlamentsdebatte diskutierten Punkte, welche die Parteien nach wie vor monieren, wie sich in den Reaktionen nach der Regierungspressekonferenz zeigt.

Zufrieden ist die FDP. Sie begrüsse die zeitnahe Umsetzung der vom Grosse Rat verabschiedeten Steuerstrategie sehr, schreibt sie in einer Medienmitteilung. Und sie klopft sich dafür gerne auf die eigene Schulter: Dass die Mehreinnahmen aus der Revision des Schätzungswesens den Steuerzahlern zurückgegeben werden, entspre-

einer zentralen Forderung der FDP, ohne ihr «aktives Engagement und die entsprechenden Anträge» wären für Eigenheimbesitzerinnen bereits 2024 höhere Steuern angefallen, schreibt die Partei.

Auch dass der Abzug für die Fremdbetreuungskosten deutlich nach oben angepasst werden soll, basiert auf einer Idee und einer entsprechenden Motion der FDP. Damit sind die Freisinnigen also ebenfalls einverstanden – die Erhöhung sei richtig und Sorge für eine Entlastung der Familien.

SVP will Entlastung für ärmere Hausbesitzer

Die steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern wird auch von der SVP begrüsst. Sie befürchtet aber, dass damit das Modell der Kinderdrittbetreuung, etwa durch eine Kinderkrippe, steuerlich besser behandelt werden könnte als die Betreuung in der Fami-

lie. Die Partei würde also einen höheren Kinderabzug befürworten, denn «so wären alle Kinderbetreuungsmodelle steuerlich gleichgestellt».

Die SVP sorgt sich aber auch um Eigenheimbesitzer, wenn der Eigenmietwert angepasst wird. Bei jenen mit wenig Einkommen sei nachzubessern, fordern sie vom Regierungsrat.

Die Erhöhung des Kinderabzugs ist in der Steuerstrategie zwar vorgesehen, allerdings nicht schon im ersten Paket. Das bedauert die Mitte, die Urheberin dieses Vorstosses. Es sei der Partei ein sehr wichtiges Anliegen, «wir werden die spätere Einführung und auch die vorgeschlagene Höhe sicher intern noch ausführlich diskutieren und uns entsprechend in der Anhörung äussern», lässt sich Grossrätin Maya Bally in der Medienmitteilung zitieren.

Auch den Grünliberalen sei die Erhöhung des Kinderabzugs ein wichtiges

Anliegen, wie diese schreiben. Aber: Dass insgesamt eine Saldoneutralität eingehalten werden kann, bezweifelt die GLP. Die vorgeschlagene Tarifänderung bei der Vermögensbesteuerung zur Kompensation der Mehreinnahmen aus dem Schätzungswesen gehe zu weit, während gleichzeitig die Einkommen noch zu stark besteuert würden. «Die Grünliberalen erachten eine Senkung der Einkommensbesteuerung, welche die richtigen Anreize für Arbeitstätigkeit und Leistung setzt, für volkswirtschaftlich vorteilhafter.»

EVP, SP und Grüne warnen

Zur Vorsicht mahnt wiederum die EVP. In Zeiten mit geplanten Defiziten gelte es, Notwendiges von Wünschbarem zu trennen, schreibt die Partei. Deutlicher sagt es die SP: «Die Bürgerlichen heizen den ruinösen Steuerwettbewerb mit einer verfehlten Steuerstrategie

weiter an.» Gerade in wirtschaftlich unsicheren Zeiten sei eine derartige Steuerpolitik, mit Steuersenkungen für Vermögende, «völlig aus der Zeit gefallen».

«Freuen dürfen sich Multimillionäre und Multimillionärinnen», halten die Grünen fest. Auch sie kritisieren den «unsinnigen Steuerwettbewerb». Die Mittel, welche aus der Revision des Schätzungswesens zusätzlich in die Kantonskasse fliessen, wären besser investiert in die nachhaltige Entwicklung des Kantons. In der Vernehmlassung werden die Grünen also die Forderung einbringen, auf die Entlastung hoher Vermögen zu verzichten. «Stattdessen sollen Liegenschaftsbesitzende gezielt und direkt bei der energetischen Sanierung und beim Zubau von Photovoltaik unterstützt werden.»

Bis 31. August haben Parteien, Gemeinden und Verbände für ihre Eingabe an den Kanton Zeit.



Der erste Leitsatz der vom Grossen Rat beschlossenen Steuerstrategie ist die Saldoneutralität. Werden die Steuern an einem Ort erhöht, müssen die Steuerzahlenden an anderer Stelle entlastet werden.

Am Schluss muss es neutral sein – Grossräte waren skeptisch

Das hat im Parlament zu reden gegeben, es sei nicht nachvollziehbar, wie man das umsetzen wolle, sagte etwa Robert Obrist von den Grünen. Für die Entwicklung des Kantons brauche es Investitionen, das gehe nicht ertragsneutral, fand er.

«Gerade weil die Steuern ein Mittel zur Aufgaben- und Zweckerfüllung sind, beeinflussen sie die Finanzen des Kantons Aargau massgeblich», sagt dazu Markus Dieth. Die vorgeschlagenen steuerlichen Massnahmen sollen zusammen mit den übrigen Teilprojekten des Projekts «Aargau 2030 – Stärkung des Wirtschafts- und Wohnstandorts» Impulse geben für eine Verbesserung der Position.

Tatsächlich werden, es muss ja saldoneutral sein, nicht nur Steuern gesenkt, sondern auch erhöht, etwa beim Schätzungswesen. Ein Urteil des Verwaltungsgerichts verpflichtet den Aargau dazu, die Eigenmietwertbesteuerung anzupassen. Die gesetzliche Mindestanforderung, dass der Eigenmietwert mindestens 60 Prozent der Marktmiete beträgt, kann nicht mehr überall eingehalten werden.

Die regierungsrätliche Botschaft zum Schätzungswesen setzt den Eigenmietwert auf 62 Prozent fest. Dies, damit der besteuerte Wert für jede einzelne Liegenschaft bis zur nächsten Neuschätzung nicht unter die bundesrechtlich verlangte Schwelle fällt. Das hatte der Grosse Rat jedoch in der Debatte zur Steuergesetzrevision des neuen Schätzungswesens noch abgelehnt. Auch die Vermögenssteuerwerte der Liegenschaften müssen aktualisiert

werden. Diese beziehen sich noch auf die Wertebasis von 1998.

Die Angleichung der Grundstückgewinnsteuer im Kantonsvergleich stellt der Regierungsrat mit der Vorlage ebenfalls erneut zur Diskussion. «Um die Erhöhung des vom Grossen Rat neu eingebrachten Kinderabzugs finanzieren zu können, ist eine entsprechende Gegenfinanzierung zu diskutieren», sagt Markus Dieth. Der Regierungsrat erachte eine moderate Erhöhung des Grundstückgewinnsteuersatzes nach wie vor als sinnvolle und nötige Ausgleichsmassnahme. Was letztlich dem Grossen Rat in der Botschaft unterbreitet werde, zeige sich dann aber aufgrund des Anhörungsergebnisses.

Regierungsrat will gestaffelt umsetzen

Die Anhörungsvorlage umfasst sämtliche Massnahmen, welche aus der Steuerstrategie umgesetzt werden können. «Diese Auslegeordnung dient der Transparenz», sagt Markus Dieth. Umgesetzt werden sollen die Massnahmen aber gestaffelt. Die erste Tranche mit der Revision 2025, eine zweite könnte 2027 in Kraft treten.

Diese Stafflung erlaube es, auf die finanzpolitische Lage reagieren und die Anpassungen entsprechend beurteilen zu können. Dazu gehört auch die OECD-Mindestbesteuerung, über die am 18. Juni abgestimmt wird.

Die Steuergesetzrevision 2025 ist aber auch ohne die Mehreinnahmen aus der OECD-Mindestbesteuerung grundsätzlich ertragsneutral, versichert der Finanzdirektor. Mit der aargauischen Zusatzsteuer wird ebenfalls sichergestellt, dass international tätige Konzerne für ihre Geschäftseinheiten im Aargau auf ein OECD-konformes Besteuerungsniveau gelangen.

«Der Kanton Aargau ist in jedem Fall gut gerüstet», sagt Dieth – eine Annahme der OECD-Mindeststeuer wüsche er sich für die ganze Schweiz und den Aargau trotzdem.

Bürgerliche kämpfen für Nein zur Klimaschutz-Initiative

SVP, FDP und Mitte sehen Forderungen als utopisch und nicht sinnvoll an – die GLP ist auch dagegen, aber nicht im Komitee.

Fabian Hägler

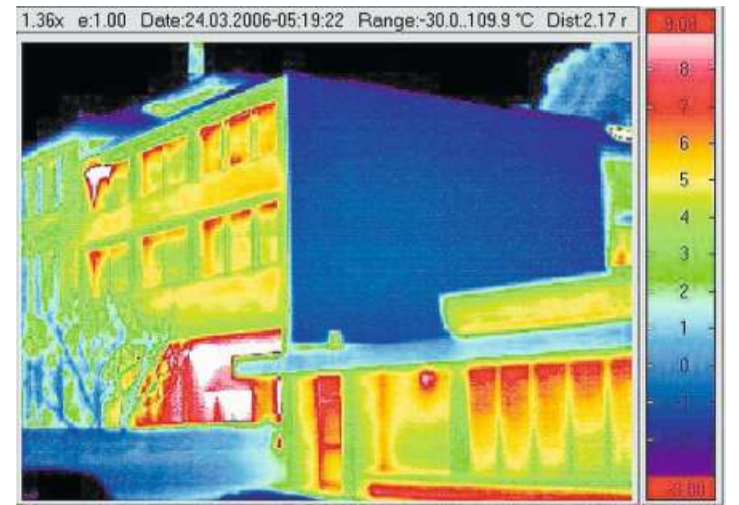
Vor zwei Monaten hat das Pro-Komitee mit Vertretungen von SP, Grünen und Baubranche die Ja-Kampagne für die kantonale Klimaschutz-Initiative lanciert. Das Volksbegehren verlangt, dass pro Jahr mindestens drei Prozent der Aargauer Gebäude, vorab jene mit Baujahr 2000 oder älter, energetisch saniert werden.

Bis 2050 sollen alle Sanierungen durchgeführt worden sein, der Regierungsrat rechnet bei einer Umsetzung der Initiative mit Mehrkosten von rund elf Millionen Franken pro Jahr. Die kantonale Initiative sieht keinen konkreten Frankenbetrag für die Fördermassnahmen vor.

Knapp drei Wochen vor dem Abstimmungssonntag vom 18. Juni meldet sich auch die Gegnerschaft zu Wort. In einer gemeinsamen Mitteilung werben SVP, FDP und Mitte für ein Nein zur Klimaschutz-Initiative. Die drei bürgerlichen Parteien weisen darauf hin, dass auch der Aargauer Regierungsrat und eine Mehrheit des Grossen Rats das Volksbegehren ablehnen.

Fördergelder für Gebäudesanierungen ausreichend

Aus ihrer Sicht macht es keinen Sinn, das Förderprogramm Energie aufzustocken und eine Sanierungsquote von drei Prozent ins Gesetz zu schreiben. «Das Förderprogramm wurde auf dieses Jahr bereits stark erhöht, da die Nachfrage nach Förderungen höher war», schreiben die Parteien. Damit könne das Programm konstant und verlässlich fortgeführt werden, neu stünden jährlich 32 Millionen



Wie stark soll der Kanton die energetische Sanierung von Häusern fördern? SVP, FDP und Mitte finden, die bisherigen Mittel reichten aus.

Bild: Keystone/QC-Expert AG

Franken an Fördergeldern zur Verfügung.

Die Initianten wollten diesen Beitrag nochmals massiv auf 48 Millionen aufstocken, wobei der Kanton seinen Beitrag auf 18 Millionen verdoppeln müsste, schreiben die Gegner. Im Initiativtext sind indes keine Beträge enthalten, dort heisst es nur, der Kanton solle so viele eigene Mittel einsetzen, «dass die Summe von Sockelbeitrag und Ergänzungsleistungen gemäss CO₂-Gesetz des Bundes dem Anteil der aus dem Kanton Aargau abfliessenden CO₂-Abgaben entspricht».

Für SVP, FDP und Mitte stellt sich dabei die Frage, «ob dies dem Klima hilft». Aktuell seien das Material und vor allem das fehlende Personal problematisch, es fehle nicht an Geld. Um die zusätzlichen Mittel auszugeben, wären aus Sicht der Gegner massiv höhere Förderungen notwendig. «Das würde zu starken Mitnahmeeffekten

und damit zu einem ineffizienten Einsatz von staatlichen Mitteln führen», befürchten sie.

GLP sagt Nein, engagiert sich aber nicht im Komitee

Drei Prozent aller Gebäude pro Jahr energetisch zu sanieren ist laut SVP, FDP und Mitte «völlig utopisch und würde dazu führen, dass noch mehr Handwerker aus dem Ausland rekrutiert werden müssten». Das Fazit der Gegner für ihre Nein-Empfehlung lautet demnach: «Die kantonale Initiative ist teuer, unnötig und bringt dem Klima nichts.»

Nicht dabei im Komitee ist die GLP, die im Grossen Rat die Initiative ebenfalls ablehnte. An der Mitgliederversammlung Ende März fasste auch die Basis der Grünliberalen die Nein-Parole. Der Entscheid fiel damals klar, zugleich wurde aber auch ein Antrag angenommen, die GLP solle sich in keinem Nein-Komitee engagieren.

Mit einer Geschwindigkeit von 214 km/h durch den Aargau

Die Kapo Aargau musste über Pfingsten mehrere Personen aus dem Verkehr ziehen.

Elif La Roche

Mehr als ein Schnellfahrer war am Samstag, dem 27. Mai, auf den Aargauer Strassen unterwegs. In Küttingen/Stafllegg wie auch auf der Autobahn A3 führte die Kantonspolizei Aargau Geschwindigkeitskontrollen durch, bei denen rund 16 Schnellfahrer verzeichnet wurden. Die höchste Geschwindigkeitsüberschreitung konnte bei einem 36-jährigen Schweizer festgestellt werden. Mit einer Geschwindigkeit von 214 km/h, bei erlaubten 100 km/h, bretterte er in seinem Opel Insignia über die A3. Führerausweis samt Fahrzeug wurden umgehend von der Kantonspolizei eingezogen. Auch eine Strafuntersuchung wurde gegen den Raser eröffnet.

Auch etliche Motorradfahrer wollten das Pfingstweekenende nutzen, um wieder einmal den Wind auf ihren Motorrädern zu spüren. Wie die Kantonspolizei

in ihrer Medienmitteilung schreibt, duldet sie jedoch nicht, dass Bergstrecken als private Rennstrecken missbraucht werden. So war sie am Sonntag, dem 28. Mai mit Grosskontrollen auf allfällige Raser vorbereitet.

Es stellte sich jedoch heraus, dass die Mehrheit der Töfffahrer anständig unterwegs war. Dennoch mussten zwei Motorräder sichergestellt werden. So dürfte an einem der beiden Motorräder, laut Medienmitteilung der Kapo, eine massive Leistungssteigerung verbaut worden sein.

Ein 15-jähriger am Steuer eines Mercedes

Mit einer Geschwindigkeit von rund 168 km/h, bei erlaubten 100 km/h, fiel der Kapo in der Nacht auf Montag, dem 29. Mai, ein Mercedes CLA 250 auf. Der Wagen flitzte über die A1 Richtung Bern, als ihn die Polizei stoppte. Bei der anschliessenden Kontrolle stellte sich heraus,

dass ein 15-jähriger Junge am Steuer sass, der das Auto der Eltern für eine nächtliche Spritztour mit seinen Freunden stibitzt hatte. Gegen den minderjährigen Autofahrer wurde anschliessend eine Strafanzzeige bei der Jugendanwaltschaft erhoben.

Der minderjährige Lenker war jedoch nicht der einzige, der der Kantonspolizei am Montag Kopfschmerzen bereitete. So wurde bei zehn weiteren Verkehrsteilnehmern eine Geschwindigkeitsüberschreitung zwischen 115 km/h und 130 km/h, bei erlaubten 80 km/h, festgestellt.

Weiter konnte die Kantonspolizei über das ganze Wochenende hinweg mehrere Verkehrsteilnehmer unter massiven Alkohol- oder Drogeneinfluss feststellen. Insgesamt mussten dieses Wochenende rund 16 Führerausweise umgehend eingezogen werden.